

Verwendung von genetisch höherwertigem forstlichen Vermehrungsgut aus der Sicht eines Forstpflanzenproduzenten

Joachim Pein

Zusammenfassung

Die Wälder unseres Landes bieten eine reichhaltige Auswahl an Ausgangsmaterial für hochwertiges forstliches Vermehrungsgut. Die große Mehrheit des Ausgangsmaterials besteht aus Erntebeständen der gesetzlichen Kategorie ‚Ausgewähltes Vermehrungsgut‘.

Darüber hinaus gibt es die Kategorien ‚Qualifiziertes Vermehrungsgut‘ und ‚Geprüftes Vermehrungsgut‘, welche schon wegen ihrer Extrastellung im Forstvermehrungsgutgesetz (FOVG) als höherwertig anzusehen sind.

Dank der Arbeit der Forstgenetik und der Forstpflanzenzüchtung stehen beide Kategorien heute der Praxis in Form von Samenplantagen einerseits sowie als ‚Geprüftes Vermehrungsgut‘ andererseits zur Nutzung frei.

Allerdings wird Pflanzenmaterial dieser höherwertigen Kategorien vom Verbraucher nur sehr spärlich nachgefragt.

Mit diesem Beitrag soll versucht werden, die Gründe hierfür herauszufinden und die Chancen für eine breitere Verwendung auszuloten.

Use of genetically improved forest reproductive material from the point of view of a forest plant producer.

Abstract

The forests of our country provide a wide range of high-quality reproductive material, the vast majority belonging to the category ‘selected reproductive material’.

Additionally legislation distinguishes the categories ‘qualified reproductive material’ (= seed orchards) and ‘tested reproductive material’, both of them thus being considered as of higher value.

Thanks to intense work in forest genetics and forest tree breeding quite a number of these two categories of reproductive material is available today for the harvester and the buyer of seeds.

In practice however there is little demand for plants from these superior categories.

This contribution is trying to find out the reasons and evaluate the chances for an increased use.

Forstgenetik beim Pflanzenkauf: Ein Fremdwort ?

Genetisch höherwertiges Vermehrungsgut, das sind die im Forstvermehrungsgutgesetz definierten Kategorien ‚Qualifiziert‘

(= Samenplantagen) und ‚Geprüft‘. Schon diese per Gesetz vorgenommene Heraushebung rechtfertigt es, derartigem Vermeh-

rungsgut das Prädikat ‚höherwertig‘ zuzuschreiben

Meine Aufgabe ist es, zu untersuchen, wie stark beim Verbraucher der Wille ausgeprägt ist, genetisch höherwertiges Vermehrungsgut zu verwenden und welche Möglichkeiten es gibt, auf diesen Willen Einfluss zu nehmen, um das Niveau bei der Pflanzenbeschaffung anzuheben.

Es geht mir also nicht um Daten und Statistiken über das Saatgutaufkommen in diesen Kategorien, ich möchte auch gar nicht versuchen herauszufinden, wie viel Prozent vom Gesamtkuchen bei den Pflanzenlieferungen aus diesen Kategorien stammt – ein, zwei, drei oder vier Prozent – nein, das wären ebenfalls bloße Fakten. Mir geht es um die Hintergründe, die Beweggründe der Praxis für den Umgang mit diesem Material. Nur wenn man die kennt, kann man darauf Einfluss nehmen.

Schauen wir uns also einmal um, wie es zugeht bei der Beschaffung von Forstpflanzen. Aus meinem Horizont sind Preisanfragen oder Ausschreibungen zu etwa zwei Dritteln aller Fälle ziemlich gleichartig und einfach strukturiert. In Excel-Tabellenform stehen die Spalten Baumart, Herkunft, Anzahl, Alter, Größe und Preis sozusagen gleichgewichtet nebeneinander, bei der Herkunft wird lediglich das Herkunftsgebiet vorgegeben, mehr nicht. Schon durch die so gewählte Anordnung scheint die Herkunft keine über die anderen Merkmale einer Pflanze (Größe, Alter usw.) hinausgehende Bedeutung zu haben. Herkunft muss sein, aber es ist wenig Raum für sie vorhanden, nicht nur in diesen tabellarischen Aufstellungen, sondern auch in den Köpfen derer, die über die Beschaffung des Vermehrungsguts zu entscheiden haben. Manchmal wird sie auch ganz vergessen.

Hier lohnt es sich zumeist auch nicht, beim Angebot hinsichtlich der Herkunft größere Differenzierungen vorzunehmen oder gar Sahnestücke der hier zur Sprache stehenden Kategorien anzubieten, denn die Höherwertigkeit der Herkunft ist bei der Auftragsvergabe ohne Bedeutung.

Bei dem übrigen Drittel der Forstpflanzenanfragen steht die Herkunft deutlich mehr im Mittelpunkt - mit ganz unterschiedlichen Vorgaben.

Die Pflanze soll für das Anbaugebiet passend sein, sind häufig anzutreffende Forderungen, soll ihren Ursprung entweder in dem

gleichen Waldgebiet/Forstamt oder in der näheren Umgebung haben. Zuweilen wird der Schwerpunkt auf autochthones Material aus dem Anbaugebiet gelegt. Eine Reihe von Verbrauchern bevorzugt Sonderherkünfte der DKV und nur ein einsamer, mutiger Krieger hat sich der Mühe unterzogen, nach den gesetzlich höherwertigen Kategorien Ausschau zu halten. Ich zitiere aus einer Anfrage eines niedersächsischen Forstamtes vom Oktober 2004:

„Wir haben allergrößtes Interesse an der Beschaffung von geprüftem Vermehrungsgut lt. FOVG. Erst in zweiter Linie wird auf qualifiziertes oder letztlich auf ausgewähltes Vermehrungsgut zurückgegriffen. Die Herkunft des Vermehrungsgutes sowie die Herkunftssicherheit spielt im Zweifel eine wichtigere Rolle bei der Kaufentscheidung als die Sortimentsgröße und/oder das Alter.“

Für die Anbieterseite sieht es, wie zu erwarten ist, beim Absatz deckungsgleich zu dem bisher gesagten aus. Dazu ein Beispiel. Bei der letzten Vollmast von Stiel- und Traubeneiche in Norddeutschland im Jahre 2000 haben wir in unserem Betrieb u.a. eine größere Menge Traubeneicheln (mehrere tausend Kilogramm) aus dem niedersächsischen Forstamt Unterlüß ausgesät, Kategorie ‚Geprüftes Vermehrungsgut‘. Zwei Jahre später, als die daraus gezogenen Pflanzen als zweijährige Sämlinge versandreif waren, sind wir damit auf den Markt gegangen. Das Ergebnis war traurig: Keine einzige Anfrage, keine Bestellung von geprüftem Vermehrungsgut, ortsnähere Herkünfte oder Sonderherkünfte wurden vorgezogen und so ist diese kostbare Ware letztlich in Bestellungen der Kategorie ‚Ausgewähltes Vermehrungsgut‘ untergebracht worden. Das sind doch erhebliche Missklänge zwischen dem, wie es idealerweise sein sollte und dem, wie es in der Praxis läuft. Woran liegt das?

Die Ursachen

Es sind im wesentlichen drei Ursachen anzutreffen:

Unkenntnis

Viele Verwender von forstlichem Vermehrungsgut haben von der Materie wenig oder gar keine Kenntnisse. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das Wissen und die Sensibilität um die Bedeutung der Herkunft stark vom Vorhandensein, von der Qualität der forstfachlichen Betreuung abhängen. Ist eine solche überhaupt nicht vorhanden, kann es zu abenteuerlichen Konstellationen kommen, wie das folgende Beispiel aus dem September 2005 zeigt:

Eine Gemeinde schreibt die Aufforstung einer Fläche am Rande eines neuen Gewerbegebiets aus. Angeschrieben werden Garten- und Landschaftsbaufirmen aus der Umgebung. Es sind größere Stückzahlen an Rotbuchen und Traubeneichen dabei, eine Herkunftsvorgabe fehlt völlig. Als Sortiment wird 2 x verschult, 50-80cm, verlangt, ein Sortiment, wie man es von den Sträuchern her kennt.

Hier fehlt jedes Bewusstsein über den Begriff Forstpflanze und die damit verbundenen Eigenheiten. Wie soll da jemand auf die Idee kommen, nach höherwertigen Kategorien zu fragen?

Der wirtschaftliche Schaden bei dieser Art von Anfragen kann dabei in doppelter Hinsicht zu Buche schlagen. Das Pflanzenmaterial wird als 2 x verschulte Ware womöglich viel zu teuer eingekauft, wo doch bei einer Forstkultur ein zweijähriger Sämling üblich ist, und durch eine ungeeignete Herkunft kann ein Schaden für die Ewigkeit entstehen.

Die meisten Besteller von Forstpflanzen sind aber gottlob gelernte Forstleute. Nur findet man auch hier vielfach Unkenntnis über die herausragende Bedeutung der Herkunft vor. Dass eine Forstpflanze eine Hausnummer haben muss, also die Kennzahl des Herkunftsgebiets, wissen alle, aber von weitergehenden Unterscheidungen, von den Feinheiten der hier zur Diskussion stehenden Art, haben viele noch nichts gehört.

Oftmals werden auch andere Eigenschaften höher eingestuft als die Herkunft. Wenn z.B. eine Pflanze mit einer Standardherkunft weniger kräftig gewachsen ist als die Pflanze der Kategorie ‚Geprüft‘ und sich deshalb technisch leichter und kostengünstiger pflanzen lässt, dann wird diesem Sortiment gern der Vorzug gegeben.

Gleichgültigkeit

Hier ist zwar beim Verwender grundsätzlich das Wissen um die Bedeutung der Herkunft vorhanden, es wird aber nicht umgesetzt. Diesem Phänomen möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter auf den Leib rücken, es ist eher ein menschliches als ein forstliches und wohl nur durch Druck zu bekämpfen.

Vorbehalte

So kommen wir zum dritten Punkt bei der Suche nach den Gründen, warum so wenig genetisch höherwertiges Vermehrungsgut verwendet wird, ein Punkt, der am meisten herausfordert, weil es hier um den Kern der Sache geht. Der Verbraucher hat Kenntnis von den höherwertigen Herkunftskategorien, steht diesen aber skeptisch gegenüber.

Die meisten Vorbehalte gibt es gegenüber den Samenplantagen. Ein wichtiger grundsätzlicher Kritikpunkt stammt aus den Prinzipien der naturnahen Forstwirtschaft. Der Wald soll sich möglichst selbst regenerieren, sich natürlich verjüngen. Die alternative Methode heißt künstliche Verjüngung. Überspitzt formuliert könnte man zu dieser Methode auch ‚nicht natürlich‘ sagen. Ja, und nicht natürlich, ist das nicht eigentlich das gleiche wie unnatürlich? Allein durch das in meinen Augen sehr unglücklich formulierte Begriffspärchen ‚natürlich‘ und ‚künstlich‘ erscheint die letztgenannte Methode oft als minderwertig. Dabei wird jedoch übersehen, dass manchem schlechten Altbestand frisches Blut durch eine künstliche Verjüngung mit hochwertigem Vermeh-

rungsgut wesentlich besser bekommt als die Naturverjüngung.

Vermehrungsgut aus Samenplantagen ist nach diesem Denken in doppelter Hinsicht künstlich, also ‚extrem unnatürlich‘, denn: Das zu pflanzende Vermehrungsgut, das künstlich einzubringende, stammt zusätzlich noch von Ausgangsmaterial, welches durch züchterische Auslese ebenfalls künstlich zusammengestellt worden ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde genetische Vielfalt bei Samenplantagen, oft diskutiert, von der Forstgenetik vehement bestritten, aber aus den Köpfen der Verwender nicht herauszubekommen.

Ich enthalte mich mangels ausreichender Kenntnisse einer Stellungnahme, möchte aber beispielhaft darauf hinweisen, dass ein Land wie Schweden, der Pionier bei der Einführung von Samenplantagen, in etwa 20 Jahren so weit sein will, den gesamten Bedarf an forstlichem Vermehrungsgut aus Samenplantagen zu decken und zwar bei allen dort verwendeten Baumarten, Nadelholz wie Laubholz. Hierüber herrscht ein breiter fachlicher und politischer Konsens. Selbstverständlich kann man die Verhältnisse dort nur bedingt mit den unseren vergleichen, dort steht bei den Funktionen des Waldes die Produktivität viel mehr im Vordergrund als bei uns. Man sollte es aber zur Kenntnis nehmen.

Bei der Kategorie ‚Geprüftes Vermehrungsgut‘, der höchsten Kategorie, gibt es nur sehr vereinzelt Vorbehalte. Einige Verwender sehen auch hier eine genetische Einengung, vor allem dann, wenn ausschließlich auf sie zurückgegriffen wird. Führt man sich einmal vor Augen, dass es in unserem Land insgesamt auf alle Baumarten bezogen zusammen knapp 200.000 Hektar an Ausgangsbeständen der Standardkategorie ‚Ausgewählt‘ gibt, aber lediglich 728 Hektar der Kategorie ‚Geprüft‘, dann kann man den Wunsch, auf die große genetische Vielfalt der Standardbestände zurückgreifen zu wollen, durchaus nachvollziehen. Das Problem ist allerdings

eher ein theoretisches, denn es wird ohnehin wegen der oftmals schwachen oder ganz ausbleibenden Fruktifikation bei vielen Baumarten niemals oder nur ganz selten möglich sein, den Gesamtbedarf an Saatgut aus der Kategorie ‚Geprüft‘ zu decken.

Eine weitere Ursache für die Nichtverwendung dieses Materials könnte sein, dass es zu teuer ist. Auf diesen Punkt möchte ich später noch eingehen, wenn es um die Produktion der Pflanzen geht.

Nach Aufzählung der wesentlichen Ursachen für die mangelnde Bereitschaft zur Verwendung von genetisch höherwertigem forstlichem Vermehrungsgut – Unkenntnis, Gleichgültigkeit und Vorbehalte - wende mich jetzt dem zweiten Teil zu, nämlich der Frage, wie diese unbefriedigende Situation verändert werden kann.

Wege zum Ziel

Das Gesetz

Die Spielregeln für den Umgang mit forstlichem Vermehrungsgut ergeben sich aus dem Forstvermehrungsgutgesetz (FOVG) und dreier auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen.

Wenn man die Abschnitte des FOVG durchsieht, so geht es z.B. um die Zulassung, die Erzeugung, das Inverkehrbringen oder die Identitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut. Nach Vorschriften, welche die Verwenderseite betreffen, sucht man vergeblich. Kurz gesagt: Das FOVG beinhaltet nur Regelungen für die Bereitstellung von forstlichem Vermehrungsgut, für die Verbraucherseite gelten marktwirtschaftliche Grundsätze wie auch sonst in unserem Wirtschaftssystem.

Man kann als Verbraucher Fleischsalat kaufen oder Geflügelsalat, je nach Geschmacksrichtung, man kann das Produkt beim Discounter kaufen oder in einem Spezialitätengeschäft. Die relevanten Vorschriften – hier Lebensmittelrecht- betreffen in der Regel

immer nur den Anbieter, nicht den Verbraucher. Man kann sich den Fleischsalat auch bei irgendeinem ‚fliegenden Händler‘ besorgen mit dem Risiko, dass das Produkt vielleicht verdorben ist.

Nicht anders verhält es sich beim forstlichen Vermehrungsgut. Der Verbraucher ist frei, diese grundsätzliche Selbstverständlichkeit sollte hier festgehalten werden. Das Gesetz und die Verordnungen bedeuten Verbraucherschutz, nicht mehr. Eine gesetzliche Einflussnahme auf die Verbraucherhaltung gibt es nicht, schon gar nicht in Richtung ‚Höherwertiges Vermehrungsgut‘.

Förderrichtlinien

Ein starkes Instrument der Einflussnahme sind, wie es aussieht, die Förderrichtlinien, denn hier ist der Verbraucher nicht ganz frei bei der Beschaffung des Vermehrungsguts.

Wer die Musik bezahlt, darf auch bestimmen, was gespielt wird, was gepflanzt wird, in diesem Fall also die EU als Hauptfinancier. Es werden auch Vorgaben gemacht, in erster Linie allerdings bezüglich der Baumarten, der Anteil von Nadelholz z.B. wird in der Regel auf höchstens 30 % begrenzt. Bei der Herkunft wird nur Gesetzeskonformität und Anpassung an das Anbauggebiet verlangt. Eine Verpflichtung zur Verwendung höherwertigen Materials besteht nicht.

Herkunftsempfehlungen

Für alle Bundesländer gibt es Herkunftsempfehlungen. Mir liegen hier diejenigen für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor, erstellt und fortgeführt von der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt.

Wenn man diese Empfehlungen durchgelesen hat, kann man nur bewundernd feststellen, welche ausgezeichnete, detaillierte Arbeit hier geleistet worden ist.

Es werden klare, wissenschaftlich fundierte Prioritäten definiert. Obenan steht immer das Ausgangsmaterial der höchsten gesetzlichen Kategorie ‚Geprüftes Vermehrungsgut‘, gefolgt von den Samenplantagen.

Mit ein wenig Stolz möchte ich vermerken, dass gleich danach eine bei manchen Baumarten sehr reichhaltige Auflistung von DKV-Sonderherkünften folgt, und ich bin versucht zu behaupten, dass auch diese Bestände als genetisch höherwertig anzusehen sind, freilich keineswegs auf einer Stufe mit den hier zur Diskussion stehenden Kategorien, aber so manches phänotypisch festgestellte Merkmal eines Bestandes, wie z.B. die Astigkeit oder der Grad der Zwieselbildung, lassen durchaus Rückschlüsse auf die Genetik zu.

Kurzum: Wenn jeder Verwender sich nach diesen Herkunftsempfehlungen richten würde, müsste die Welt eigentlich in Ordnung sein.

Wenn wir uns nun aber in die Niederungen der Praxis begeben, dann sieht es mit der Befolgung dieser Empfehlungen, wie Sie an den Beispielen gesehen haben, eher dürftig aus. Der Verbraucher ist halt frei. Nicht umsonst heißt es so freundlich formuliert Herkunftsempfehlungen und nicht Herkunftsvorschriften.

Eine Bindungswirkung können diese Empfehlungen allenfalls entwickeln, wenn sich der Waldbesitzer intern selbst verpflichtet, ihnen Folge zu leisten. Und das scheint vor allem beim Staatswald der Fall zu sein. In den Landesforstverwaltungen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins gibt es z.B. Erlasse, nach denen die Herkunftsempfehlungen der Versuchsanstalt bindend sind. Die Bezugnahme auf die Herkunftsempfehlungen bei der Pflanzenbeschaffung im Staatswald ist allerdings, wie aufgezeigt, trotz der genannten Erlasse eher selten.

Inwieweit bei anderen Waldbesitzerarten interne freiwillige Vorgaben bezüglich der Herkunftswahl beim Pflanzeneinkauf bestehen, ist mir nicht bekannt.

Mir ist allerdings noch kein Fall untergekommen, bei dem sich eine Anfrage aus dem Nichtstaatswald direkt oder sinngemäß auf Herkunftsempfehlungen der Versuchsan-

stalten bezogen hat. Anfragen nach qualifiziertem oder geprüftem Vermehrungsgut gibt es so gut wie nicht. Das ist mir ein wenig unverständlich, denn z.B. im Privatwald sind die Prioritäten bei den Funktionen des Waldes (Ökonomie, Ökologie und Soziales) doch viel mehr in Richtung Wirtschaftlichkeit ausgerichtet als im Staatswald, so dass es hier auf die Hochwertigkeit des Ausgangsmaterials bei Forstkulturen viel mehr ankommen sollte als im Staatswald.

Es muss also festgehalten werden, dass Herkunftsempfehlungen z.Zt. nur dort Einfluss haben, wo dies per Erlass angeordnet wird. Schade eigentlich!

Ein frischer Wind könnte allerdings alsbald wehen durch neue Vorgaben seitens der Waldzertifizierungsgesellschaften.

PEFC z.B. formuliert ausdrücklich in den am 1. Januar 2006 in Kraft tretenden Standards für Deutschland, dass die Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut eingehalten werden müssen – ein aus meiner Sicht richtiger und wichtiger Schritt und erfreulicherweise ein deutlicher Wink in Richtung genetischer Höherwertigkeit.

Überzeugungsarbeit

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass ohne die Akzeptanz beim Verbraucher nicht viel laufen wird.

Diese zu erreichen, ist sehr schwierig, denn auf ein offenes Ohr wird man nur dann treffen, wenn der Verbraucher die Vorteile der guten Herkunft überhaupt erkennt. Und da der Nutzen sich erst in ferner Zukunft zeigt, in absehbarer Zeit aber nichts greifbares zu bieten ist, wird die Überzeugungsarbeit vor allem bei Verwendern der Kategorie ‚Unwissend‘ extrem schwierig sein. Eine solche Überzeugungsarbeit hat für diesen Adressaten wegen seiner fehlenden Fachkenntnis etwas von einem bloßen Versprechen für die Zukunft in sich. Und Versprechen sind halt sehr vager Natur.

Der Bereich ‚Unkenntnis‘ wird, so befürchte ich, in Zukunft eher zunehmen, wenn man sich vor Augen führt, welche Kahlschlagwirtschaft heutzutage beim Umgang mit dem Forstpersonal Platz gegriffen hat. Wir sind in manchen Bundesländern vielleicht gar nicht mehr so weit davon entfernt, dass der Kämmerer und nicht mehr der Forstmann die Beschaffung forstlichen Vermehrungsguts in die Hand bekommt. Und den interessieren ganz andere Dinge als die verschiedenen Kategorien von forstlichem Vermehrungsgut.

Was kann getan werden? Nach allem, was hier aufgezeigt wurde, gäbe es eine Menge an Arbeit für die praktische Verbesserung der Standards bei der Anlage von Forstkulturen. Ihnen, liebe Forstgenetiker und Forstpflanzenzüchter, als Verfechter der Ideallinie, ist das gewiss deutlich geworden.

Vielleicht sollten Sie einfach hinausgehen aus Ihren Instituten, die Unwissenden vorbehaltlos aufklären, sich mit Ihren Kritikern offensiv auseinandersetzen. Vielleicht sollten Sie sich auch einbringen als Dienstleister bei der Pflanzenbeschaffung. Gründe für die Einbeziehung des Know-hows der Forstgenetik bei der Pflanzenbeschaffung gibt es zuhauf. Sie haben immerhin argumentativ so etwas starkes wie das FOVG im Rücken.

Das abstrakte und das konkrete zusammenzubringen, das wäre z.B. eine lohnende Aufgabe. Jahr für Jahr bringt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Statistiken über das tatsächliche Aufkommen an Saatgut der verschiedenen gesetzlichen Kategorien heraus. Passen Sie Ihre Herkunftsempfehlungen Jahr für Jahr dem tatsächlichen Ernteaufkommen an! Der Pflanzenbesteller selbst kann gar nicht beurteilen, was an geeignetem Material überhaupt auf dem Markt sein kann. Wir haben ja gesehen, dass der Verbraucher ganz weit weg ist von den Bereichen Erzeugung und Inverkehrbringen forstlichen Vermehrungsguts und demgemäß auch keine Kenntnisse davon hat, was an geeignetem Vermehrungsgut

überhaupt auf dem Markt vorhanden ist. Wir merken das fast täglich, wenn bei den Pflanzen nach Herkünften angefragt wird, die es mangels Ernteaufkommens in den Vorjahren gar nicht geben kann.

Was die Baumschulen leisten können

Produktvielfalt

Die Forstbaumschulbranche sollte gewiss in der Lage sein, höherwertiges Saatgut seiner besonderen Bedeutung entsprechend sorgfältig, quasi wie ein rohes Ei, zu behandeln und daraus eine gute Pflanzenqualität zu produzieren. Eine größere Produktvielfalt durch die genetisch höherwertigen Kategorien dürfte kein Problem sein, diese Produktvielfalt ist für uns spätestens seit dem Inkrafttreten des FOVG ohnehin täglich Brot.

Wenn Sie bedenken, dass viele Baumarten, ich denke an die Wildkirsche oder die Birkenarten, beide inzwischen dem Gesetz unterliegend, auch in den Standardherkünften nur zu wenigen Kilos oder gar nur 100-grammweise zur Aussaat kommen, dann sehen Sie, dass eine erhöhte Mühewaltung auch gegenüber den genetischen Kostbarkeiten forstlichen Vermehrungsguts sehr wohl möglich ist.

Preisgestaltung

Von den Kosten her bestimmt der Markt das Geschehen. Wenn die Ware reichlich ist, wird sie preiswert sein, wie preiswert das sein kann, das hat der Verbraucher während des großen Baumschulsterbens der letzten acht Jahre kennen und schätzen gelernt. Wenn sie knapp ist, dann wird sich das in höheren Preisen niederschlagen. Ich glaube aber nicht, dass man beim Pflanzeneinkauf von genetisch höherwertigem Vermehrungsgut im Vergleich zur Standardkategorie generell von höheren Preisen ausgehen muss. Die Höherwertigkeit entsteht ja nicht durch eine Veredlung während der Produktion, sondern ist dem Produkt schon inne, wenn es

ausgesät wird. So werden allenfalls höhere Preise beim Saatguteinkauf weitergegeben werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie durch meine Ausführungen ein wenig zum Nachdenken angeregt zu haben, ja vielleicht sogar ein wenig verwirrt zu haben. Das wäre mir durchaus recht, denn wir haben es mit einem Sachbereich zu tun, der komplex ist und bei dessen Vorankommen in den vergangenen Jahrzehnten nur wenig Fortschritte gemacht worden sind. Es wird weiterhin ein mühsamer Weg bleiben, dem Verbraucher die höherwertigen Kategorien forstlichen Vermehrungsguts schmackhaft zu machen. Aufgeben sollten wir auf keinen Fall!

Anschrift des Autors:

Joachim Pein,
Forstbaumschulen Ostermann GmbH
Postfach 1204, 25464 Halstenbek